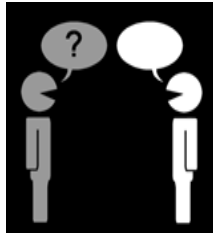


Sonderzulage für ein behindertes Kind

(Allocation supplémentaire pour enfant handicapé)

WAS IST DAS?



Diese Sonderzulage ist Geld (200 EURO) das dir jeden Monat auf dein Konto überwiesen wird. Du bekommst es zu dem Kindergeld dazu. Das Geld wird mindestens bis zum 18. Geburtstag des Kindes bezahlt. Du kannst das Geld aber bis zum 25. Geburtstag des Kindes bekommen, wenn dein Kind dann noch zur Schule geht.

FÜR WEN IST DAS?



Die Sonderzulage für ein behindertes Kind bekommst Du, wenn dein Kind eine Behinderung von mindestens 50% hat. Du musst in Luxemburg wohnen oder in Luxemburg krankenversichert sein.

WAS MUSS ICH MACHEN?



Fertig? Notiz?

- 1) Du brauchst ein Antragsformular.
Schreibe einen Brief und frage nach dem Formular.
Beispiel von Brief:

Name
Adresse
Matricule

Zukunftskees
B.P. 394
L-2013 Luxembourg

*Bitte schicken Sie mir das Formular für die „Sonderzulage für ein behindertes Kind“
Mit freundlichen Grüßen*

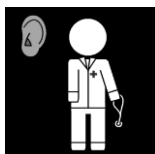
Schicke den Brief an diese Adresse:

Zukunftskees
B.P. 394
L-2013 Luxembourg



Du kannst auch eine andere Person fragen, dass sie für dich anruft. Die Person soll dann fragen ob du das Formular nach Hause geschickt bekommst.
Tel.: 477153-1

- 2) Wenn dein Kind hörgeschädigt ist:
Mache einen Termin beim Hals-Nasen-Ohren Arzt für dein Kind.
Wenn dein Kind andere Behinderung hat:
Mache einen Termin beim Spezialisten (Bsp. Augenarzt, Kinderarzt usw.)



- 3) Frage den Arzt für eine Bescheinigung von der Behinderung von deinem Kind. Er soll den Grad der Behinderung bescheinigen. Am besten ist es wenn er das in Prozenten ausdrückt.



- 4) Mache die Bescheinigung vom Arzt und das ausgefüllte Formular in einen Umschlag. Klebe den Umschlag zu. Schicke den Brief an diese Adresse:

Zukunftskees

B.P. 394

L-2013 LUXEMBOURG



- 5) Du bekommst ein paar Tage später einen Brief nach Hause geschickt. Im Brief steht ob du die Sonderzulage bekommst oder nicht.

